

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES ÖLV FÜR DAS JAHR 2025

Stand: 27.11.2024

Nominierungsgrundsätze für Einsätze im Nationalteam

Die Nominierung der Nationalteams für die internationalen Wettkampf-Höhepunkte 2025 erfolgt durch die Sportkommission des ÖLV.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Voraussetzung für einen Einsatz im Nationalteam bei internationalen Wettkampf-Höhepunkten ist ein gültiges Startrecht für einen ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.
- Die Qualifikationsnorm ist im geforderten Zeitraum bei den nachfolgend angeführten Wettkämpfen zu erfüllen.
- Die Athlet:innen stellen sich bei den Qualifikations-Wettkämpfen der Konkurrenz im direkten Vergleich und setzen sich in Leistung und Platzierung durch.
- Bei mehr Qualifizierten als von World Athletics oder European Athletics pro Bewerb zur Verfügung stehenden Startplätze werden grundsätzlich die leistungsstärksten Athlet:innen zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses nominiert, sofern nicht individuelle Absprachen mit den betreffenden Athlet:innen und Trainer:innen bestehen.
- Der Athlet/die Athletin unterzieht sich als Kaderangehöriger/Kaderangehörige den Dopingkontrollen nach den Richtlinien der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur). Jene Athlet:innen, die nicht im Kader erfasst sind, melden ihre Qualifikationsabsichten zur Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympischen Spielen umgehend dem ÖLV und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie Kaderathlet:innen im Dopingkontrollsystem.
- Ausfüllen und Unterzeichnen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 25 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021, in der derzeit gültigen Fassung).
- Voraussetzung für eine Entsendung zu einem internationalen Wettkampf-Höhepunkt 2025 ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis zum jeweiligen Nominierungsschluss über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).
- Im Fall einer Nominierung muss der Athlet/die Athletin bzw. bei Minderjährigen der/die Obsorge-Berechtigte für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbstverantwortlich Sorge tragen.
- Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperre von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet/eine Athletin auch nach Ablauf der Sperre nicht mehr für internationale Meisterschaften bzw. Veranstaltungen in das Nationalteam nominiert.
- Ergänzend zur Regel CR2.2 hat der ÖLV wie folgt beschlossen: Bei allen internationalen Veranstaltungen (siehe Definitionen „Internationale Wettkämpfe“) dürfen Mitgliedsverbände nur von Athlet:innen vertreten werden, die Staatsbürger des Landes sind, das der Mitgliedsverband vertritt und die die Zulassungsbestimmungen dieser Regel C3.2 erfüllen. Übergangsregelung: Für alle Athlet:innen, die vor 2020 bereits das Mitgliedsland bei einer Veranstaltung gemäß Definitionen „Internationale Wettkämpfe“ 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 oder 1.10 vertreten haben, gilt diese nationale Bestimmung auch zukünftig nicht.

Kriterien zu Entsendungen von Betreuungspersonen:

- Seit 01.01.2024 müssen alle Betreuer:innen bei Einsätzen des Nationalteams (Teamleitung, Medical Team, Medienteam, Trainer:innen etc.) für eine Entsendung zu

- Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie zu Europacups, Länderkämpfen und Balkan-Meisterschaften eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorweisen. Dieses amtliche Dokument gilt ab Ausstellungsdatum bis zum Ablauf des vierten Kalenderjahres.
- Der Österreichische Leichtathletik-Verband nominiert Trainer:innen für Welt- und Europameisterschaften sowie für die Olympischen Spiele nach den Erfordernissen einer möglichst optimalen Betreuung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
 - Voraussetzung dafür ist ein mannschaftsdienliches Arbeiten im Team sowie verbandsloyales Auftreten im bisherigen Trainings- und Wettkampfbetrieb.
 - Vorrangig akkreditiert werden Trainer:innen in betreuungsintensiven Bewerben (z.B. Mehrkampf) und Trainer:innen mit aussichtsreichen Athlet:innen (Finalchance lt. Meldeliste bzw. aktueller Welt- oder Europarangliste).
-

1. Hallen-Europameisterschaften (Apeldoorn/NED – 06.-09.03.2025)

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2025.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Hallen-Weltmeisterschaften im Zeitraum 24.02.2024 bis 23.02.2025.
- Nach dem Qualifikationsschluss 23.02.2025 wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 24.02.2024 bis 23.02.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen (Ausnahme Mehrkampf: 24.08.2024 bis 23.02.2025).

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Europameisterschaften sind nach den Bestimmungen von European Athletics nur 14 Athleten bzw. Athletinnen im Mehrkampf und 6 Staffeln 4x400m startberechtigt. Qualifikationsschluss und Auswahlprozedere sind in den Entry Conditions ausgewiesen.

2. Hallen-Weltmeisterschaften (Nanjing/CHN – 21.-23.03.2025)

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2025.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Hallen-Weltmeisterschaften im Zeitraum 10.03.2024 bis 09.03.2025.
- Nach dem Qualifikationsschluss 09.03.2025 wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 10.03.2024 bis 09.03.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

Athletics aufscheinen (Ausnahme Mehrkampf: 10.09.2024 bis 09.03.2025).

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Weltmeisterschaften sind nach den Bestimmungen von World Athletics nur 14 Athleten bzw. Athletinnen im Mehrkampf startberechtigt. Qualifikationsschluss und Auswahlprozedere sind in den Entry Conditions ausgewiesen. Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athlet:innen 46,50 (m) bzw. 53,00 (w) oder schneller ist. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

3. Weltmeisterschaften (Tokio/JPN – 13.-21.09.2025)

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres 2025.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2025 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Weltmeisterschaften im Zeitraum 01.08.2024 bis 24.08.2025 (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf, Staffeln: 25.02.2024 bis 24.08.2025 / Ausnahme Marathon: 05.11.2023 bis 04.05.2025).
- Nach dem Qualifikationsschluss 24.08.2025 (Marathon: 04.05.2025) wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

Auffüllen auf die von World Athletics vorgegebene Mindest-Teilnehmerzahl:

Für die Weltmeisterschaften wurde von World Athletics in allen Einzeldisziplinen eine Mindest-Teilnehmerzahl festgelegt. Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Qualifikationslimit) wird von World Athletics nach Meldeschluss auf diese Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.

Für eine Entsendung zur WM 2025 in Tokio gelten für den **Marathon** folgende Mindeststandards, unabhängig von den Entry Conditions (World Ranking) mit Quote 100:

Männer: 2:10:00 h / Frauen: 2:28:00 h

Qualifikationszeitraum analog zu World Athletics: 05.11.2023 - 04.05.2025

4. U23-Europameisterschaften (Bergen/NOR – 17.-20.07.2025)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet:innen der Jahrgänge 2003, 2004 und 2005. Es können bis zu 3 Athlet:innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2025.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die U23-Europameisterschaften im Zeitraum 01.04.2025 bis 06.07.2025.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U23-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 06.07.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).
- Wenn mehr als drei Athlet:innen die Qualifikationsnorm erbringen, kann die Sportkommission einen Platz an die aussichtsreichste Athletin bzw. an den aussichts-

reichsten Athleten vergeben. Der zweite oder dritte Platz oder - wenn keine Vornominierung durch die Sportkommission erfolgt ist – alle drei Plätze werden durch die Platzierung bei den Österreichischen U23-Meisterschaften am 06./07.07.2024 in Graz oder bei einem anderen von der Sportkommission im Vorfeld festgelegten Wettkampf in der jeweiligen Disziplin im direkten Duell vergeben.

Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.04.2025 bis 06.07.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,00/der besten vier Athletinnen 55,50 oder schneller ist. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

5. U20-Europameisterschaften (Tampere/FIN – 07.-10.08.2025)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet:innen der Jahrgänge 2006 und 2007. Es können bis zu 3 Athlet:innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2025.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die U20-Europameisterschaften im Zeitraum 01.04.2025 bis 27.07.2025.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U20-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 27.07.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).
- Athlet:innen, die bei den U20-Europameisterschaften im Mehrkampf antreten, werden nur in einer weiteren Einzeldisziplin (mit Limit-Erbringung) gemeldet, die nicht an einem der beiden Mehrkampftage stattfindet und die bis zum Qualifikationsschluss (27.07.2025) dem ÖLV bekanntgegeben werden muss.

Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.04.2025 bis 27.07.2025, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 49,00/der besten vier Athletinnen 56,50 oder schneller ist. Bei allen Staffeln werden nur die Athlet:innen (plus Ersatzläufer:innen) der qualifizierten Staffeln entsendet.

6. EYOF/U18 (Skopje/MKD – 20.-26.07.2025)

Das ÖOC wird in Abstimmung mit dem ÖLV ein Kontingent von 12 Athlet/innen zum Europäischen Olympischen Jugendfestival (EYOF) entsenden. Teilnahmeberechtigt sind ausnahmslos Athlet/innen der Jahrgänge 2008 und 2009 (U18).

Die Nominierung erfolgt nach den Platzierungen der Freiluft-Europaranglisten der betreffenden Jahrgänge (bereinigt: 1 Athlet/in pro Disziplin je Nation) zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses. Berücksichtigt werden Freiluft-Leistungen im Zeitraum 01.04.2025 bis voraussichtlich 29.06.2025. Die Teamnominierung erfolgt voraussichtlich am Montag, 30.06.2025 durch den ÖLV.

Disziplinen:

U18 männlich: 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 110m Hürden (0,91m), 400m Hürden (0,84m), 2000m Hindernis, 10.000m Bahngehen, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (5kg), Diskus (1,5kg), Hammer (5kg), Speer (700g), Zehnkampf, Medley Relay (100m-200m-300m-400m).

U18 weiblich: 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 100m Hürden (0,76m), 400m Hürden (0,76m), 2000m Hindernis, 5000m Bahngehen, Hoch, Stabhoch, Weit, Drei, Kugel (3kg), Diskus (1kg), Hammer (3kg), Speer (500g), Siebenkampf, Medley Relay (100m-200m-300m-400m).

EYOF im Internet: <https://skopje2025.sporteurope.org/>

7. Team-EM/2. Division (Maribor/SLO – 28./29.06.2025)

Die Team-EM der 2. und 3. Division findet 2025 im slowenischen Maribor statt.

Nominierung: pro Disziplin 1 Athlet und 1 Athletin. Für alle vom ÖLV nominierten Athleten und Athletinnen besteht Startverpflichtung in der vom ÖLV nominierten Disziplin. Die Teilnahme an Staffel-Ausscheidungen und Staffel-Wettkämpfen im Vorfeld der Team-EM ist verpflichtend.

Nominierungskriterien:

- Leistungen in der Freiluft-Wettkampfserie bis 15.06.2025 (Meldeschluss am 18.06.2025)
- Leistungen der Hallen-Wettkampfserie 2025 (und in der Freiluft-Wettkampfserie 2024).
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Voraussetzung für eine Entsendung zur Team-Europameisterschaft ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 18.06.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).

Nationalstaffeln (Männer und Frauen)

4 x 100m: nach den bis dahin erzielten Ergebnissen der Nationalstaffeln unter Einbeziehung der Einzelleistungen über 100m, 200m sowie 100/110m Hürden.

4 x 400m: nach den bis dahin erzielten Ergebnissen der Nationalstaffeln unter Einbeziehung der Einzelleistungen über 400m und 400m Hürden.

8. Wurf-Europacup (Nikosia/CYP – 15./16.03.2025)

Eine Entsendung des Wurf-Teams oder einzelner Athlet:innen zum Wurf-Europacup erfolgt dann, wenn das von European Athletics vorgegebene Limit der Allg. Klasse erreicht wurde bzw. U23-EM-Limit für Bergen erreicht wurde.

Vom ÖLV werden Athlet:innen ab dem Jahrgang 2005 entsandt. Das Ende des Qualifikationszeitraums ist der 02.03.2025.

Limits Allg. Klasse:

Men	Event	Women
20,00	Shot Put	17,50
63,00	Discus	58,00
75,00	Hammer	69,00
80,00	Javelin	58,00

Limits U23:

Men	Event	Women
17,65	Shot Put	14,40
54,50	Discus	49,50
65,00	Hammer	60,50
71,00	Javelin	50,00

Voraussetzung für eine Entsendung zum Wurf-Europacup ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 02.03.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).

9. 10.000-m-Europacup (Pacé/FRA – 24.05.2025)

Eine Entsendung einzelner Athlet/innen zum 10.000-m-Europacup erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt. **Die Limits von European Athletics werden nach Bekanntgabe ergänzt.** Limitschluss ist der 11.05.2025.

	5000m	10.000m
AK männlich		
AK weiblich		

Voraussetzung für eine Entsendung zum 10.000-m-Europacup ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 11.05.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).

10. Road Running-Europameisterschaften (Brüssel-Leuven/BEL – 12./13.04.2025)

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Ergebnisse von nationalen und internationalen Wettkämpfen (AIMS-vermessen + Global Calendar) sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

Limit-Zeitraum: 20.09.2024 - 30.03.2025

Achtung: bei Limit-Erbringung im Jahr 2024, ist 2025 vor Qualifikationsschluss ein der Limit-Leistung entsprechender Leistungsnachweis zu erbringen. Anerkannt werden Straßenlauf-

Ergebnisse ab 5 km Länge (AIMS-vermessene Kurse). Ein im Jahr 2025 erbrachtes Limit erfordert keinen weiteren Leistungsnachweis.

Limits:	(jeweils männlich / weiblich):
10 km (10.000m):	28:40 min / 32:30 min
Halbmarathon:	1:02:30 h / 1:11:00 h
Marathon:	2:12:00 h / 2:33:00 h

Voraussetzung für eine Entsendung zu den Road Running-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping- Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 02.04.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).

11. Road Running-Weltmeisterschaften (San Diego/USA – 26.-28.09.2025)

Nach mehrheitlichen Beschluss der ÖLV-Sportkommission von 30.10.2024, werden die Road Running-Weltmeisterschaften (Meile, 5 Km, Halbmarathon) aus Termin- und Kostengründen nicht beschickt.

12. World Athletics Relays (Guangzhou/CHN – 10./11.05.2025)

Eine Entsendung der Athlet/innen zu den World Athletics Relays erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

Nominierungskriterien:

- Leistungen in der Freiluft-Wettkampfsreihe bis 27.04.2025 (Meldeschluss am 30.04.2025)
- Leistungen der Hallen-Wettkampfsreihe 2025 und der Freiluft-Wettkampfsreihe 2024.

13. World University Games/Universiade (Bochum/GER – 21.-27.07.2025)

Unisport Austria wird in Abstimmung mit dem ÖLV voraussichtlich ein Kontingent von ? Athlet/innen und ? Betreuer/in zur Universiade 2025 entsenden. Der Qualifikationsmodus sowie der Qualifikationsschluss-Termin werden den Long-List-Athlet/innen zeitgerecht übermittelt.

14. Berglauf- und Trailrunning-Weltmeisterschaften (Canfranc/ESP – 25.-28.09.2025)

Nominierungskriterien Traillauf:

Trail Short:

1. Platzierung bei ÖM Trailmarathon (Ebbs, Koasamarsch)
2. ITRA General Score - die letzten ITRA Rennen müssen die Länge der WM-Strecke widerspiegeln, Herren mindestens 810 Punkte, Damen mindestens 660 Punkte
3. HM-Bestzeit mit Mindestleistung, Resultat der letzten 2 Jahre
4. 10km-Bestzeit mit Mindestleistung, Resultat der letzten 2 Jahre

NEU: Golden Ticket: Der/Die ÖM im Trailmarathon ist fix für die WM-Trail-Short qualifiziert.

Trail Long:

1. ITRA General Score - die letzten ITRA Rennen müssen die Länge der WM-Strecke widerspiegeln, Herren mindestens 810 Punkte, Damen mindestens 660 Punkte

2. HM-Bestzeit mit Mindestleistung, Resultat der letzten 2 Jahre
3. 10km-Bestzeit im Betrachtungszeitraum
4. Platzierung bei ÖM Trailmarathon (Ebbs, Koasamarsch)

Die Richtlinien sind priorisiert. 1 hat die höchste, 4 die niederste Priorität für die Nominierung.

Nominierungskriterien Berglauf (Uphill sowie Classic/U20-Classic = uphill-downhill):

1. Ergebnisse der ÖSTM Berglauf (01.05.2025) sowie der ÖM Trail-Classic (03.05.2025) & U20-Trail-Classic (03.05.2025)
2. Formnachweis bei Bergläufen der jeweiligen Kategorie bis zum Ende des Limitzeitraums

Voraussetzung für eine Entsendung zu den Off-Road-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 14.09.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).

Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Limitzeitraum bis 31.08.2025 durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non-Stadia sowie durch den Berg- und Traillauf-Referenten und den Sportkoordinator.

15. Crosslauf-Europameisterschaften (Lagoa/POR – 14.12.2025)

Aufgrund der Leistungsdichte und den großen Teilnehmerfeldern ist die Crosslauf-EM ein Wettkampf auf höchstem europäischem Niveau. Deshalb werden vom Österreichischen Leichtathletik-Verband nur jene Athlet:innen entsendet, die qualifiziert, gut vorbereitet und konkurrenzfähig sind. Als Richtwert gilt eine realistische Chance auf eine Platzierung zumindest in der ersten Hälfte der Teilnehmer.

Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2024.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm in der Freiluftsaison 2025 (siehe Tabelle) mit Leistungsbestätigung bei den ÖSTM Crosslauf am 23.11.2025 in St. Margarethen/BGLD.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den Cross-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 30.11.2025 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://europeanathletics.elearning.worldathletics.org/access/login>).

Qualifikationsnormen:

FREILUFT-QUALIFIKATION 2025 (Bahn/Straße)

BEWERB	MÄNNER (8-10 km)	FRAUEN (8-10 km)	M. U-23 (6-8 km)	W. U-23 (6-8 km)	M. U-20 (4-6 km)	W. U-20 (4-6 km)
5000m	13:25,00	15:20,00	13:55,00	16:30,00	14:25,00	17:05,00
10.000m	28:10,00	32:20,00	29:30,00	34:45,00	30:35,00	35:45,00
3000m Hi.	8:25,00	9:40,00	8:45,00	10:20,00	9:00,00	10:40,00

Für die allgemeine Klasse wird es bei den ÖSTM (3 Wochen vor der EM) ein „Golden Ticket“ für die Sieger Langstrecke Männer und für die Siegerin Frauen geben. Zusätzlich können Athlet:innen nach herausragenden Leistungen bei einem int. Crosslauf (Tilburg, Pforzheim, Darmstadt, USA etc.) für die Crosslauf-EM nominiert werden.

TEAMNOMINIERUNG

Eventuelle Teamnominierungen werden in den einzelnen Klassen (v.a. Nachwuchs) dann in Erwägung gezogen, wenn mindestens zwei Athlet:innen die Einzel-Qualifikation im jeweiligen Bewerb erreichen und an den Crosslauf-EM auch teilnehmen.

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des ÖLV-Sportkoordinators durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non-Stadia Athletik sowie durch den Sportdirektor.

16. Team-Europameisterschaften im Straßengehen (Podebrady/CZE – 18.05.2025)

Eine Entsendung von Athlet/innen zur Team-EM im Straßengehen erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

Weitere Informationen werden nach Bekanntgabe durch European Athletics veröffentlicht.

17. IAU-Weltmeisterschaften/24-Stundenlauf (Albi/FRA – 18./19.10.2025)

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften im Ultralauf ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung aller Ultralauf-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Ultralauf-Referenten Dr. Georg Mayer. Nähere Informationen dazu werden auf der Ultralauf-Homepage ausgewiesen (www.ultrarunningaustria.com).

18. Balkanmeisterschaften

- **Balkan-U20-Hallenmeisterschaften (Sofia/BUL / 08.02.2025)**
- **Balkan-Hallenmeisterschaften Allg. Klasse (Belgrad/SRB / 15.02.2025)**
- **Balkan-Geher-Meisterschaften (offen)**
- **Balkan-Halbmarathon-Meisterschaften (Athen/GRE / 09.03.2025)**
- **Balkan-U18-Meisterschaften (offen / 05.07.2025) > keine ÖLV-Entsendung**
- **Balkan-U20-Meisterschaften (Alba Iulia/ROU /13.07.2025)**
- **Balkan-Meisterschaften Allg. Klasse (Volos/GRE / 26./27.07.2025)**
- **Balkan-Marathon-Meisterschaften (Skopje/MKD / 05.10.2025)**
- **Balkan-Crosslauf-Meisterschaften (C. Moldovenesc/ROU / 08.11.2025)**

Die fehlenden Austragungsorte und Termine werden von Balkan Athletics noch festgelegt.

Der Österreichische Leichtathletik-Verband ist seit September 2019 Mitglied des regionalen Verbands „Balkan Athletics“ (BA). Damit ergeben sich neue Wettkampfangebote. Die Balkan-Meisterschaften bieten interessante und hochwertige Wettkämpfe für die Allgemeine Klasse und für den Nachwuchs in nahezu allen Disziplinen (Halle, Freiluft, Straßenlauf, Crosslauf und Gehen).

Zu den Balkan-Meisterschaften werden nur jene Athlet:innen entsendet, die diesen int. Wettkampf Höhepunkt zur Qualifikation für die Hallen-EM in Apeldoorn bzw. für die WM in Tokio benötigen. Das betrifft ausschließlich Athletinnen und Athleten aus dem ÖLV-A- und B-Kader, die zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses entweder innerhalb der Quote oder knapp an der Teilnehmerquote in der Liste „Road to Apeldoorn“ bzw. „Road to Tokio“ platziert sind.

Startberechtigt sind (bis auf wenige Ausnahmen) zwei Teilnehmer pro Nation und pro Bewerb. Die Übernachtungskosten der Athlet:innen innerhalb der BA-Quote werden vom jeweiligen Veranstalter übernommen. Für die WM- und EM-Kandidaten (aussichtsreiche Position im World Ranking) übernimmt der ÖLV die Reisekosten zu den Balkan-Meisterschaften der Allgemeinen Klasse. Bei allen weiteren Balkan-Meisterschaften müssen die Reisekosten von den Athlet:innen bzw. deren Verein übernommen werden. Die Nennungen erfolgen lt. den Bestimmungen von BA ausschließlich über den ÖLV. Athlet:innen müssen ihr Teilnahmeinteresse bis spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Meisterschaftstermin bekanntgeben.

19. Int. Masters-Wettkämpfe

- **Hallen-Weltmeisterschaften der Masters (Gainesville/USA - 23.-30.03.2025)**
- **Off-Road-Europameisterschaften der Masters (Nicolosi/ITA - 29.05.-01.06.2025)**
- **Roadrunning-Europameisterschaften der Masters (Jyväskylä/FIN - 05.-07.09.2025)**
- **Europameisterschaften der Masters (Madeira/POR - 08.-19.10.2025)**

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Masters ist

- die österreichische Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt des Nennschlusses, mit Ausnahme jener ausländischen Staatsbürger, die bereits vor 2020 bei einer Masters-EM oder Masters-WM für Österreich gestartet sind (siehe Beschluss des Erweiterten ÖLV-Vorstands am 23.11.2019).
- Eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.

Für eine Teilnahme an den Welt- und Europameisterschaften der Masters sind keine Qualifikationsnormen erforderlich. Den interessierten Athlet:innen werden Informationen über Ausschreibungen im Internet übermittelt. Nähere Informationen dazu werden auf der Masters-Information der ÖLV-Homepage ausgewiesen. Die Koordinierung aller Masters-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Masters-Referenten:

Heinz Eidenberger

Tel.: 0650 655 57 66

E-Mail: eidenberger@oelv.at